

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN PRÄVENTION UND SCHLICHTUNG INTERNER KONFLIKTE

Allgemeines

- 1.1 Die Handels- und Industriekammer Freiburg (HIKF) bietet Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern die gebührenpflichtige Dienstleistung „Prävention und Schlichtung interner Konflikte“ an.
- 1.2 Die angebotene Dienstleistung ermöglicht es den unterzeichneten Unternehmen, ihren Mitarbeitern bei einem Konflikt eine externe Vertrauensperson zur Verfügung zu stellen. Diese wird von der HIKF bestimmt und berät, unterstützt oder organisiert eine Mediation zwecks Lösung der aufgeworfenen Probleme.
- 1.3 Durch die Zustellung der datierten und unterschriebenen Charta beantragt das Unternehmen einen Vertrag mit der HIKF und akzeptiert ausdrücklich die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- 1.4 Die HIKF behält sich das Recht vor, Anträge ohne Begründung abzulehnen.
- 1.5 Vorliegende allgemeine Vertragsbedingungen ergänzen die Charta und bilden einen integrierenden Bestandteil davon. Sie regeln alle in der Charta nicht erwähnten Punkte.

Mitgliedsgebühr

- 2.1 Die Jahresgebühr wird bei einem unterjährigen Beitritt wie folgt pro rata berechnet:

Januar = Ganze Gebühr	Juli = 1/2 Gebühr
Februar = Ganze Gebühr	August = 1/2 Gebühr
März = Ganze Gebühr	September = 1/2 Gebühr
April = 3/4 Gebühr	Oktober = 1/4 Gebühr
Mai = 3/4 Gebühr	November = 1/4 Gebühr
Juni = 3/4 Gebühr	Dezember = 1/4 Gebühr

- 2.2 Mit Bezahlung der Mitgliedsgebühr wird der Beitritt definitiv.
- 2.3 Wie in der Charta erwähnt, werden für das Unternehmen Fallgebühren fällig, sobald ein Mitarbeiter ein Gesuch an die HIKF stellt. Zusätzlich verpflichtet sich die Firma, das Honorar der Vertrauensperson bis höchstens 3 Stunden pro Fall zu begleichen.

Kündigung und Ausschluss

- 3.1 Die Mitgliedschaft erneuert sich automatisch von Jahr zu Jahr.
- 3.2 Das Unternehmen kann die Mitgliedschaft unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende Jahr schriftlich kündigen. Die Gebühr für das laufende Jahr bleibt geschuldet und es werden keine Mitgliedsgebühren rückerstattet.
- 3.3 Die HIKF behält sich das Recht vor, Unternehmen ohne Begründung von der Dienstleistung auszuschliessen.

Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen

Die HIKF kann vorliegende allgemeine Vertragsbedingungen jederzeit abändern.

Streitigkeiten

- 5.1 Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis werden hauptsächlich durch Mediation gelöst.
- 5.2 Der Gerichtsstand ist in Freiburg in den Räumlichkeiten der HIKF.
- 5.3 Vorliegende allgemeine Vertragsbedingungen unterliegen Schweizer Recht.

2025 © HIKF